

Antwort von Bündnis 90/Die Grünen Wahlprüfsteine für die Landtagswahl am 14.09.2014 im Land Brandenburg

Welche Initiativen bereitet Ihre Partei vor, um bisherige Leistungsgesetze und -ausführungen den Bedarfen von Kindern und Jugendlichen mit individuellen Schwierigkeiten und Beeinträchtigungen im Kontext der inklusiven Bildung und Erziehung anzupassen?

Wir haben uns im Bundestagswahlkampf und davor im Bundestag dafür eingesetzt, dass die Sozialgesetzgebung novelliert wird. Auch haben wir immer wieder im Landtag Brandenburg rot-rot vorgehalten, dass zum Beispiel die Problematik der Hortbetreuung bei inklusiv beschulten Kindern mit Förderbedarf häufig an der Weigerung der Kostenträger scheitert. Wir haben dann gemeinsam mit rot-rot beim Kindertagesstättenanpassungsgesetz dafür gesorgt, dass die Hortbetreuung nun gesetzlich geregelt wurde und somit die Kostenfrage nicht mehr den Hortbesuch behindert. Wir würden eine Bundesratsinitiative der Brandenburger Landesregierung zur Novellierung der Sozialgesetzbücher im Bundesrat unterstützen.

Welche Initiativen unternimmt Ihre Partei im Land Brandenburg, um inklusive Bildung durch begleitende Unterstützung durch Schule, Jugendhilfe und Sozialhilfe sicherzustellen?

Wir haben mit unserem Gutachten „Brandenburg auf dem Weg zur inklusiven Schulentwicklung bis 2020“ von Prof. Ulf Preuss-Lausitz schon sehr früh einen Weg für Brandenburg aufgezeigt, um Inklusion in allen Schulen einzuführen. Wie Inklusion an Brandenburgs Schulen gelingen kann, haben wir mit rund 500 Lehrkräften, Eltern und Schulverantwortlichen auf Veranstaltungen in 7 Landkreisen und kreisfreien Städten diskutiert. Inklusion gehört ins Schulgesetz, um Verlässlichkeit für all die Schulen zu schaffen, die sich in Sachen Inklusion bereits auf den Weg gemacht haben. Unseren entsprechenden Antrag hat Rot-Rot abgelehnt. Ebenso endet für uns die Inklusion nicht in Klasse 6. Für die Sekundarstufe brauchen wir neue Konzepte zur Inklusion, in die auch die Gymnasien einbezogen werden. Die Lehrkräfte brauchen mehr und bessere Angebote, sich entsprechend zu qualifizieren.

Rechtzeitige Hilfen für Kinder und Jugendliche zur Unterstützung ihres Schulbesuchs scheitern in der Praxis immer wieder an Streitigkeiten der verschiedenen Sozialleistungsträger über ihre Zuständigkeit. Welche Überlegungen bestehen in Ihrer Partei, zur Sicherung der Ansprüche Betroffener Kostenklarheit herzustellen?

In dem Gutachten „Brandenburg auf dem Weg zur inklusiven Schulentwicklung bis 2020“ von Prof. Ulf Preuss-Lausitz wird ein Inklusions-Bürgerbüro und Ombudsstelle vorgeschlagen. Was bislang fehlt, für Eltern, aber auch für andere Interessierte und Betroffene, ist eine alle Angelegenheiten der Förderung behinderter Kinder gemeinsame Anlaufstelle, etwa für die Beantragung von Integrationshelfern und für die Finanzierung von Sachausgaben (z.B. PC mit Brailleschrift), zur Information und Beratung über inklusive Kitas und Schulen, über

Angebote von Vereinen für Kinder- und Jugendarbeit, bei denen auch Kinder mit Behinderungen berücksichtigt werden usw. Damit diese Eltern nicht zwischen Sozialamt, Jugendamt, Schulamt, Krankenkasse hin zu her geschoben werden, wird empfohlen, dass es pro Kreis / kreisfreie Stadt ein Inklusions-Bürgerbüro gibt, als gemeinsame Verwaltungsanlaufstelle für Anträge und Bearbeitung. Um diese Abstimmung zwischen verschiedenen Dienststellen zu ermöglichen, ist eine lokale vertragliche Vereinbarung nötig.

Wie sollen Brandenburger Kommunen auf dem Weg zur inklusiven Bildung und Erziehung durch das Land unterstützt werden?

Wir stellen uns einen runden Tisch nach dem Vorbild von NRW vor, an dem die Landesregierung und die kommunalen Spitzenverbände sich über die zu tragenden Lasten einigen.

Vor dem Hintergrund der aufgedeckten Misshandlungsfälle von Kindern und Jugendlichen in den – inzwischen geschlossenen - Heimen der Haasenburg GmbH und die in diesem Zusammenhang diskutierten möglichen Versäumnisse der Heimaufsicht des Landes bitten wir um die Position Ihrer Partei zu einer Neuorganisation der Heimaufsicht, die fachlich und personell in der Lage ist, das Wohl derjenigen Kinder und Jugendlichen zu gewährleisten, die außerhalb ihres Elternhauses in Einrichtungen der Heimerziehung betreut werden und damit ihre staatliche Garantenpflicht adäquat zu erfüllen?

Dies im Hinblick auf etwa 4.000 – 5.000 Plätze in den verschiedenen Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe wie der Eingliederungshilfe für Kinder und Jugendliche mit Behinderungen.

Wir haben immer die Neuorganisation – sprich die Eingliederung des Landesjugendamtes in das Jugendministerium – abgelehnt, da wir dies nicht als die richtige Antwort auf den „Haasenburg-Skandal“ sehen. Für uns stehen eine Aufstockung der Heimaufsicht, die verbindliche Regelung von Rechten der Heimbewohner und ein Ombudssystem für Heime an erster Stelle. Die Arbeit der Jugendämter und der Freien Träger muss extern evaluiert werden. Auch können wir uns eine Art unabhängigen „Heim-TÜV“ vorstellen.

Welche Position vertritt Ihre Partei zur Implementierung unabhängiger Ombudsstellen in der Kinder- und Jugendhilfe und tangierenden Sozialleistungen als Korrektur zu fachlich problematischem oder rechtswidrigem Handeln der zuständigen Behörden und damit zur Stärkung der Betroffenenrechte?

Die Haasenburg-Problematik hat gezeigt, dass eine unabhängige Stelle, an die sich Eltern, Kinder und Jugendliche wenden können, dringend gebraucht wird. Wir wollen für Betroffene in Konfliktsituationen unabhängige Ombudsstellen auf kommunaler und auf Landesebene einrichten.

Wie steht Ihre Partei zur Landesförderung einer unabhängigen Beratungs- und Ombudsstelle Kinder- und Jugendhilfe und zu einer möglichen rechtlichen Verankerung einer solchen

Institution etwa im Landesausführungsgesetz zum KJHG ?

Wir können uns für eine solche Ombudsstelle sowohl eine Landesförderung als auch die rechtliche Verankerung im AGKJHG vorstellen.